

HALBJAHRES PROGRAMM JANUAR BIS JUNI 2026

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

INHALT

IMPRESSUM

Fortbildungsveranstaltungen
Januar bis Juni 2026
@ Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

V.i.S.d.P.
Rechtsanwalt Dr. Lukas Theune
Gneisenaustr. 2a
10961 Berlin

Geschäftsstelle
Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Gneisenaustr. 2a
10961 Berlin
Tel. (030) 417 235 55
Fax. (030) 417 235 57
kontakt@rav.de
www.rav.de

Bankverbindung
Postbank Hannover
IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01
BIC: PBNKDEFF

Gestaltung: tuckow.studio
Druck: Hinkelstein-Druck, Berlin

Schneller informiert über den Newsletter oder Fortbildungsverteiler

Wer noch nicht den allgemeinen Newsletter des RAV erhält oder das nicht möchte, kann sich stattdessen für unseren reinen Fortbildungsverteiler anmelden und so auch online informiert werden; es bleibt aber beim halbjährlich versandten Fortbildungsprogramm in gedruckter Form. Kontaktiert dafür gerne fortbildung@rav.de und lasst Euch eintragen.

- 2 Impressum
- 6 Arbeitsschwerpunkte | Zielsetzung
- 8 FamR-Anwaltliche Begleitung bei Gewalt in der Familie
18.2.26 | Hamburg | Präsenz
- 9 SozR/MigR-Aktuelles zum Asylbewerberleistungsgesetz
4.3.26 | Berlin | Hybrid
- 10 MigR-Identitätsklärung, Passbeschaffung,
Urkundensüberprüfung, Reiseausweis
17.3.26 | Berlin | Präsenz
- 11 StrafR-Verteidigung gegen DNA-Forensik
19.3.26 | Berlin | Präsenz
- 12 MigR-Das asylrechtliche Mandat: Von der
Erstantragstellung bis zum erstinstanzlichen Urteil,
am Beispiel der Jesiden aus dem Irak
17.4.26 | Berlin | Präsenz
- 14 MigR-Handlungskompetenz für
die mündliche Verhandlung
18.4.26 | Berlin | Präsenz
- 15 MietR-Berufung in Wohnraummietsachen
22.4.26 | Online
- 16 MigR-Die Ablehnung des Asylantrags
als 'offensichtlich unbegründet'
5.5.26 | Online
- 17 StrafR-Verteidigung in Graffiti-Verfahren
19.5.26 | Berlin | Präsenz
- 18 StrafR-Wie verteidigen gegen Berufszeug*innen?
26.6. und 27.6.26 | Hamburg | Präsenz
- 20 MigR-Sternstunden der Judikatur – progressive
Rechtsprechung im Migrationsrecht
30.6.26 | Berlin | Hybrid
- 22 Fachlehrgang Strafrecht 2026/2027
- 28 Fachlehrgang Migrationsrecht 2026/2027
- 30 Organisatorisches

Liebe Kolleg*innen, liebe Interessierte,

wir nähern uns mit riesigen Schritten 2026, stellen Euch das Fortbildungsprogramm des RAV für das erste Halbjahr 2026 vor und möchten Euch, liebe Mitglieder, auf unser neues vereinsinternes Kommunikationstool **Mattermost** hinweisen. Dort haben wir nun auch einen Kanal, über den Ihr uns sehr gern Eure Anregungen für Fortbildungen schicken könnt!

Das vorliegende Fortbildungsprogramm für das Jahr 2026 bietet Euch im Migrations-, Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie im Strafrecht und auch in weiteren Rechtsgebieten eine sorgfältig zusammengestellte Auswahl praxisrelevanter Weiterbildungen. Wir greifen aktuelle rechtliche Entwicklungen auf – darunter die Auswirkungen der GEAS-Reform, neue Herausforderungen im Gewaltschutz und zentrale Fragestellungen der Identitätsklärung, Passbeschaffung und Urkundenüberprüfung.

Zudem ermöglichen mehrere Veranstaltungen eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem asylrechtlichen Mandat, der gerichtlichen Praxis – einschließlich mündlicher Verhandlungen – sowie dem Vorgehen bei angeblich „offensichtlich unbegründeten“ Asylanträgen. Ergänzt wird das Programm durch Fortbildungen im Mietrecht und im Familienrecht.

Mit Angeboten in Präsenz (👥), Online- (💻) und Hybridformaten (👥💻) sowie anwaltlichen Referent*innen bietet das Programm eine hoffentlich vielseitige, kompakte und gut strukturierte Möglichkeit, Fachwissen zu aktualisieren, Fallkompetenz zu vertiefen und sich mit Kolleg*innen auszutauschen.

Ja, wir bieten nun auch hybride (👥💻) Fortbildungen ab und haben diesbezüglich auch in moderne Technik („Eule“) investiert. Gerade dazu, aber auch sonst, freuen wir uns natürlich wie immer sehr über Euer Feedback.

Wir wünschen allen Teilnehmenden anregende Seminare, neue Erkenntnisse und eine gewinnbringende Fortbildungszeit.

Hier in Berlin finden alle Fortbildungen nun regelmäßig in unserer Geschäftsstelle in Kreuzberg, Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin, statt. Die Räume sind zentral gelegen und 2 Minuten vom U-Bahnhof Mehringdamm entfernt.

Ab Herbst 2026 finden wieder der **Fachanwält*innenlehrgang Strafrecht** und der **Fachanwält*innenlehrgang Migrationsrecht** statt. Noch gibt es jeweils einige freie Plätze. Die Termine und Orte findet Ihr auf unserer Webseite www.rav.de/fortbildung.

Übrigens: wir freuen uns über Kolleg*innen, die sich bereit erklären, als Seminarpat*in eine unserer Fortbildungen zu betreuen. Hierfür reduzieren wir dann den Teilnahmebeitrag natürlich ganz erheblich.

Worüber wir uns auch immer sehr freuen, sind Wünsche, Hinweise und Nachfragen, welche Fortbildungen Ihr und Sie Euch wünscht, am besten direkt auch mit Vorschlägen für Referierende und Städte.

Ich hoffe wir sehen uns im nächsten Jahr bei einer unserer Fortbildungen und verbleibe mit

herzlichen und kollegialen Grüßen



Dr. Lukas Theune, Geschäftsführer

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Der RAV versteht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet auf nationaler wie auf internationaler Ebene mit zahlreichen Verbänden sowie mit Gruppen der Neuen Sozialen Bewegungen zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen u.a. durch Beteiligung an öffentlichen und fachöffentlichen Diskussionen, Stellungnahmen gegenüber der Legislative oder dem Bundesverfassungsgericht oder Unterstützung von Legal Teams bei demonstrativen Großereignissen.

Der RAV

- unterstützt verfolgte ausländische Kolleg*innen,
- beteiligt sich an Prozessbeobachtungen,
- unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams,
- verfolgt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten und
- betreibt umfangreiche anwaltliche Fortbildung durch Fachlehrgänge und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

Er streitet insbesondere

- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- für gleiche Rechte für alle und gegen Diskriminierung,
- gegen ein rassistisches Asyl- und Aufenthaltsrecht,
- gegen die Verschärfung des Straf- und Strafprozessrechts,
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse.

Gemeinsam mit anderen Organisationen gibt der RAV jährlich den *Grundrechte-Report* zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland heraus. Hintergrundberichte sowie Diskussionsbeiträge zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen und Auseinandersetzungen publiziert der RAV im regelmäßig erscheinenden *Infobrief*.

ZIELSETZUNG

Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) gründete sich 1979 als politische Berufsorganisation neben den Strafverteidiger vereinigungen.

In einer Zeit öffentlicher Angriffe sowie Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen Anwalt*innen, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessensvertretung aufgebaut werden. Republikaner*innen waren und sind radikale Demokrat*innen, also solche, die auf dem Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen bestehen und stets mehr Demokratie wollen, als gerade erreicht ist. Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwalt*innen sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister*innen, Kammerpräsident*innen und vieles mehr.

Die Probleme der Mandantschaft sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Geflüchteten und Nichtdeutschen werden ständig beschränkt. Betroffene einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl ›Armutskrimineller‹. Wesentliche Errungenschaften des Sozialstaates wurden abgebaut. Erst recht sind auf globaler Ebene Fortschritte in Richtung einer gerechten Wirtschaftsordnung kaum auszumachen.

Stattdessen weitet der Staat Eingriffsbefugnisse im Zuge der sogenannten Terrorismusbekämpfung seit 2001 stetig aus. Selbst menschenrechtlich grundlegende Sachverhalte wie das Folterverbot werden unter einem scheinbar grenzenlosen Sicherheitsparadigma in Frage gestellt und Kriege als Präventionsmaßnahme gerechtfertigt.

Insoweit ist auch die Präambel des RAV aus dem Gründungsjahr von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«

18.2.26 | Hamburg |  Präsenz

FAMR | ANWALTliche BEGLEITUNG BEI GEWALT IN DER FAMILIE

Seminar Nr. 26-1

Die Fortbildung wird folgende Themen behandeln:

- traumasensible Begleitung und Selbstfürsorge
 - gesetzliche Ansprüche und ihre Durchsetzung (GewSchG, BGB), Nebenansprüche
 - das familiengerichtliche Verfahren und Eilverfahren
 - Rechtsmittel
 - die Rolle von Jugendamt und Polizei
- Es besteht Gelegenheit, eigene Fragen oder Fälle zu besprechen.

Referentin

Ulrike Donat, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin aus Hamburg mit jahrzehntelanger Erfahrung im Familienrecht und Konfliktlösungsstrategien.

Termin und Kursort

18.2.26 | 16 – 20.30 Uhr (4 Zeitstunden nach FAO)
dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | 22765 Hamburg

Teilnahmebetrag

90/120 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
140/180 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

4.3.26 | Berlin |   Hybrid

SOZR/MIGR | AKTUELLES ZUM ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

Seminar Nr. 26-2

Ziel der Fortbildung ist die Erörterung aktueller, ausgewählter Rechts- und Verfahrensfragen zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einschließlich der anstehenden Veränderungen durch die GEAS-Reform und das GEAS-Anpassungsgesetz sowie der Änderungen für Geflüchtete aus der Ukraine.

Referent

Joachim Genge ist seit 2003 mit den Schwerpunkten Sozial- und Migrationsrecht als Rechtsanwalt in Berlin aktiv, Fachanwalt für Sozialrecht und Migrationsrecht und Referent u.a. im RAV-Fachlehrgang Migrationsrecht.

Termin und Kursort

4.3.26 | 17 – 20.15 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)
RAV-Geschäftsstelle | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

70/90 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
100/120 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

17.3.26 | Berlin |  Präsenz

MIGR | IDENTITÄTSKLÄRUNG, PASS-BESCHAFFUNG, URKUNDSÜBERPRÜFUNG, REISEAUSWEIS

Seminar Nr. 26-3

Diese Fortbildung soll einen Überblick zu Fragen der Identitätsklärung, Passbeschaffung und die Überprüfung ausländischer Urkunden durch die Vertrauensanwaltschaft im Migrationsrecht geben.

Zu Beginn wird es um die Definition von „Identität“ gehen. Dann diskutieren wir mit einzelnen Urkunden und Fallbeispielen die unterschiedlichen Maßstäbe zu zumutbaren Bemühungen im Visumverfahren, Einbürgerung und bei humanitären Bleibeperspektiven.

Beispielsweise folgende Konstellationen: Es liegt eine handschriftliche Geburtsurkunde vor, die Passbeschaffung geht nur per Reise ins Heimatland. Bei der Einreise zur Passbeschaffung droht die Einziehung zum Wehrdienst. Die Einbürgerungsbehörde verlangt trotz Asylstatus eine Urkundsüberprüfung / einen gültigen Reisepass. Die Nachbarn teilen der Vertrauensanwält*in am Herkunftsort mit, die Antragstellerin nicht zu kennen...

Danach folgt ein kurzer Überblick, wann die Identitätsklärung mit Hinblick auf das Asylverfahren „rechtzeitig“ ist.

Zum Abschluss behandeln wir den Umgang mit Berichten durch Vertrauensanwält*innen.

Referentin

Sophie Baumann, Rechtsanwältin bei der Kanzlei Legal Links in Berlin mit einem Fokus im Migrationsrecht

Termin und Kursort

17.3.26 | 17.30–20 Uhr (2,5 Zeitstunden nach FAO)
RAV-Geschäftsstelle | Gneisenastr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

60/80 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
90/110 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

19.3.26 | Berlin |  Präsenz

STRAFR | VERTEIDIGUNG GEGEN DNA-FORENSIK

Seminar Nr. 26-4

Ergebnisse der forensischen Molekulargenetik (DNA-Forensik) spielen in zahlreichen Strafverfahren eine Rolle. Gleichwohl sind die wenigsten Verfahrensbeteiligten mit diesem Themenkomplex vertraut. Anschaulich und pragmatisch soll die Fortbildung vermitteln, welche Grundbegriffe beherrscht werden sollten, inwieweit Kenntnisse in den Gebieten Biochemie und Statistik erforderlich sind (kaum), woran sich der Beweiswert bemisst und in welcher Reihenfolge die Erfolgsaussichten von Verteidigungsaktivitäten systematisch zu prüfen sind. Im Hinblick auf einschlägige höchstrichterliche Rechtsprechung soll dargelegt werden, welche Verteidigungsaktivitäten in welchen Stadien des Strafverfahrens sinnvoll sein können.

Referent

Fachanwalt für Strafrecht **Moritz Baum**, Berlin

Termin und Kursort

19.3.26 | 17–20.15 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)
RAV-Geschäftsstelle | Gneisenastr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

70/90 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
100/120 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

MIGR | DAS ASYLRECHTLICHE MANDAT: VON DER ERSTANTRAGSTELLUNG BIS ZUM ERSTINSTANZLICHEN URTEIL, AM BEISPIEL DER JESIDEN AUS DEM IRAK

Seminar Nr. 26-5

Das Asylrecht ist in den letzten Jahren mehr und mehr von rechtlichen Sonderproblemen geprägt. Insbesondere der Bereich der Sekundärmigration produziert neue Entscheidungen des EuGH und des BVerwG in regelmäßigen Abständen. Allzu leicht verliert man dabei das Kerngeschehen des Asylverfahrens aus den Augen: die anwaltliche Erfassung von Fluchtgründen und die Unterstützung der Mandant*innen dabei diese möglichst überzeugend vor dem BAMF oder den Verwaltungsgerichten geltend zu machen. Auf diese Kernfunktion anwaltlicher Tätigkeit im Asylrecht will sich die Fortbildung konzentrieren.

Es soll die praktische anwaltliche Bearbeitung asylrechtlicher Mandate im behördlichen und erstinstanzlichen Verfahren in den Blick genommen werden. Wir wollen taktische Erwägungen in den einzelnen Verfahrensabschnitten mit den Teilnehmenden diskutieren. Neuerungen durch die GEAS-Reform werden, soweit wie möglich, Berücksichtigung finden. Jesiden aus dem Irak sind eine Gruppe von Schutzsuchenden, bei denen die große Zahl vermeintlich ähnlich gelagerter Fälle das Risiko erhöht, die Besonderheiten des Einzelfalls aus den Augen zu verlieren. Außerdem stellt die sich stetig ändernde Lage im Irak eine zusätzliche Herausforderung für Anwältinnen und Anwälte dar.

Das Seminar richtet sich nicht nur an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Jesiden vertreten. Es soll eine effektive anwaltliche Vertretung im Asylverfahren vermitteln.

Referent*innen

Rechtsanwältin **Kareba Hagemann**, selbst aus dem Shingal stammende Jesidin, ist seit 2013 im Migrationsrecht tätig. Über die anwaltliche Arbeit hinaus engagiert sie sich seit Jahren politisch und wissenschaftlich für die Jesiden. Rechtsanwalt **Simon Hagemann** ist seit 2016 im Migrationsrecht tätig. Ein Tätigkeitsschwerpunkt stellt die forensische Praxis im Asylrecht dar.

Termin und Kursort

17.4.26 | 16 – 20 Uhr (3,5 Zeitstunden nach FAO)

RAV-Geschäftsstelle | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

80/100 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

110/140 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

18.4.26 | Berlin |  Präsenz

MIGR | HANDLUNGSKOMPETENZ FÜR DIE MÜNDLICHE VERHANDLUNG

Seminar Nr. 26-6

Anders als im Strafprozess spielt das anwaltliche Agieren in der mündlichen Verhandlung im Migrationsrecht – also im verwaltungsgerichtlichen Verfahren – oft eine eher untergeordnete Rolle. Dennoch oder gerade deshalb lohnt es sich, das prozessuale und taktische Handwerkzeug sowohl theoretisch zu beherrschen als auch praktisch sicher anwenden zu können. In dieser praxisorientierten Fortbildung vermitteln wir die rechtlichen Grundlagen zu Beweisanträgen, Befangenheitsanträgen und zum Umgang mit Dolmetscher*innen. Zugleich stärken wir die Handlungskompetenz für ein situationsangepasstes, wirkungsvolles Auftreten in der mündlichen Verhandlung. Handlungskompetenz wird dabei nicht nur theoretisch erworben, sondern im Rollenspiel ausprobiert und eingeübt werden.

Referenten

Rechtsanwalt **Michael Brenner** und Rechtsanwalt **Yunus Ziyal**

Termin und Kursort

18.4.26 | 10–16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)

RAV-Geschäftsstelle | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

110/140 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

170/230 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

22.4.26 |  Online

MIETR | BERUFUNG IN WOHNRAUMMIETSACHEN

Seminar Nr. 26-7

Im Rahmen der Fortbildung befassen wir uns mit gängigen und häufig auftretenden Problemen im Berufungsverfahren. Es wird neben der notwendigen Beschwerde, der Verspätung und dem Vollstreckungsschutz auch um taktische Fragen und Strategien zur optimalen Umsetzung der Zielvorgaben der Mandant*innen gehen.

Die Berufung soll keine reine zweite Tatsacheninstanz sein, sondern der Kontrolle des erstinstanzlichen Urteils auf Fehler und deren Beseitigung dienen.

Wie man in der Berufung dennoch neue Tatsachen einführen oder diese abwehren kann, wird im Rahmen dieses Vortrages erörtert. Außerdem geht es um die mündliche Verhandlung, um Kosten und um Strategien im Hinblick auf eine mögliche Revision.

Tiefvert wird auch die Berufung gegen fehlerhafte erstinstanzliche Beweiswürdigungen.

Referent

Henrik Solf, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Miet- und Wohneigentumsrecht und seit vielen Jahren schwerpunktmäßig im Mietrecht tätig. Er berät und vertritt Mieterinnen und Mieter.

Termin und Kursort

22.4.26 | 17 - 20.15 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)

Online

Teilnahmebetrag

70/90 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

100/120 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

5.5.26 | Online

MIGR | DIE ABLEHNUNG DES ASYLANTRAGS ALS 'OFFENSICHTLICH UNBEGRÜNDET'

Seminar Nr. 26-8

Die Qualifizierung einer Asylentscheidung als „offensichtlich unbegründet“ nach § 30 AsylG ist für Betroffene mit erheblichen verfahrensrechtlichen Konsequenzen verbunden – verkürzte Fristen, eingeschränkte Rechtsmittel und ein erhöhter Druck im Eilverfahren. Die Vorschrift besteht seit vielen Jahren, wurde aber durch das "Rückführungsverbesserungsgesetz" 2024 in Anwendungsbereich und im Prüfungsmaßstab spürbar verändert - und in der Anwendung ausgeweitet.

In dieser Fortbildung beleuchten wir die gesetzlichen Änderungen, ihre praktische Bedeutung für die anwaltliche Vertretung sowie strategische Ansatzpunkte im Umgang mit „offensichtlich unbegründet“-Bescheiden. Anhand aktueller Rechtsprechung und Fallbeispiele werden typische Fehlerquellen, prozessuale Stellschrauben und erfolgreiche Argumentationsmuster herausgearbeitet.

Referent

Rechtsanwalt **Yunus Ziyal**

Termin und Kursort

5.5.26 | 17 – 20.15 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)

Online

Teilnahmebetrag

70/90 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

100/120 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

19.5.26 | Berlin | Präsenz

STRAFR | VERTEIDIGUNG IN GRAFFITI-VERFAHREN

Seminar Nr. 26-9

Die personellen und technischen Ressourcen, deren sich Strafverfolgungsbehörden bedienen, um dem Massenphänomen Graffiti beizukommen, werden ständig ausgeweitet. Und womöglich öfter als auf anderen Deliktsfeldern neigen sie wie auch Gerichte zum »hochgemuten, voreiligen Griff nach der Wahrheit« (Ahlberg), wenn sie aus Indizien den »Tag-Namen« eines Writers und damit den vermeintlich unfehlbaren Nachweis seiner Täterschaft zusammenpuzzeln. Dem lässt sich seitens der Verteidigung oft nur dann mit Aussicht auf Erfolg etwas entgegensetzen, wenn diese Einblick in die Graffiti-Szene, ihre »Regeln« und Sprache, aber auch die Besonderheiten von Graffiti-Ermittlungen hat.

Folgende Themen sollen unter anderem praxisnah und unter Einbeziehung einschlägiger Rechtsprechung besprochen werden:

- Erscheinungsformen von Graffiti und »Handwerkszeug«
- Szenesprache und -regeln
- Ermittlungs- und Überwachungsmethoden
- Praktische und rechtliche Verteidigungsmöglichkeiten
- Umgang mit zivilrechtlichen Schadenersatzansprüchen

Referent

Florian Schoenrock ist Fachanwalt für Strafrecht in Berlin und verteidigt seit vielen Jahren in Graffiti-Verfahren.

Termin und Kursort

19.5.26 | 17 - 20.15 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)

RAV-Geschäftsstelle | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

70/90 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

100/120 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

STRAFR | WIE VERTEIDIGEN GEGEN BERUFSZEUG*INNEN?

Seminar Nr. 26-10

Wer kennt sie nicht, diese Ohnmacht der Verteidigung bei dem Auftreten von Polizeizeug*innen, ob als Tatzeug*innen oder Ermittlungsbeamten*innen?

Die Glaubwürdigkeit dieser Zeug*innen wird vorausgesetzt.

Die ewige Litanei: „Die Beamtin hat doch gar kein eigenes Interesse am Ausgang des Verfahrens“, „Aufgrund ihrer Ausbildung verfügen die Beamt*innen über besondere Fähigkeiten“, „Ein Beamter wird doch tunlichst jede Falschaussage vermeiden – eine Bestrafung hätte doch für ihn verheerende Konsequenzen“ und ähnliches mehr. Eine ernsthafte Überprüfung der Glaubhaftigkeit der Aussagen von Berufszeug*innen findet regelmäßig nicht statt. Diese Erfahrung gilt trotz der Tatsache, dass gerade in Verfahren mit Polizeibeamt*innen als Tatzeug*innen – Betäubungsmittelhandel, Fußball, Demonstrationen, Widerstand und tätlicher Angriff – sehr häufig eine Aussage – gegen – Aussage – Konstellation vorliegt, bei der eigentlich eine besonders gründliche Überprüfung der Frage der Glaubhaftigkeit der Aussage gefordert ist.

Der RAV veranstaltet zu diesem so oft frustrierenden Thema nun erstmals eine Veranstaltung, in der wir unsere unterschiedlichen Erfahrungen und Herangehensweisen zusammenwerfen und Euch vorstellen:

Vier Referent*innen **Undine Weyers, Dr. Bernd Wagner, Ulrich von Klinggräff** und **Dr. Lukas Theune** wechseln sich in der zweitägigen Veranstaltung mit Inputs ab.

Die Veranstaltung versucht dabei Wege aufzuzeigen, wie eine Verteidigung gegen die Aussagen von Berufszeug*innen aussehen kann.

Die Veranstaltung widmet sich unter anderem folgenden Themen:

- Der Berufszeuge in der Gerichtspraxis (Fallkonstellationen; Beweisregeln; Revision)
- Der Berufszeuge in der Aussagepsychologie (Verlässlichkeit; Problematik; Erinnerungsfähigkeit; Aktenkenntnis; Coaching; Vorhalte)
- Vernehmungskonzepte, Fragekonzepte
- Beweisanträge

Wir gehen auch auf die zunehmende Verbreitung des Videobeweises durch polizeiliche, aber auch durch Videoaufnahmen von Bürger*innen ein; auch ein Part zum „materiellen Polizeistrafrecht“ – Rechtsprechungsübersichten und materielle Verteidigungsansätze bei Widerstand, tätlicher Angriff, Beleidigung und Landfriedensbruch – ist Teil der Fortbildung. Darüber hinaus wird es im Rahmen der zwei Tage viel Raum für Austausch und gemeinsame Entwicklung und Übung von Verteidigungskonzepten geben.

Referent*innen

Rechtsanwält*innen **Undine Weyers, Ulrich v. Klinggräff, Dr. Bernd Wagner** und **Dr. Lukas Theune** haben durch regelmäßige Verteidigung in Umfangs- und Staatsschutzverfahren, aber auch durch langjährige Verteidigung in den ganz normalen und alltäglichen Verfahren vor den Amtsgerichten und Berufungskammern vielfältige Erfahrung im Umgang mit Berufszeug*innen.

Termin und Kursort

26.6. bis 27.6.26 | Freitag 10 – 18.30 Uhr, Samstag 9 – 17.30 Uhr
(15 Zeitstunden nach FAO gesamt)
dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | 22765 Hamburg

Die Fortbildung kann nur komplett gebucht werden. Übernachtung ist nicht im Preis enthalten, es gibt aber ein kleines Zimmerkontingent im dockeurope. Freitag abend ist ein gemeinsamer Ausklang in einem nahe gelegenen Restaurant eingeplant.

Teilnahmebetrag

320/350 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
370/450 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

30.6.26 | Berlin |  Hybrid

MIGR | STERNSTUNDEN DER JUDIKATUR - PROGRESSIVE RECHTSPRECHUNG IM MIGRATIONSRECHT

Seminar Nr. 26-11

Die Arbeit im migrationsrechtlichen Bereich in Zeiten des Rechtsrucks und systematischer behördlicher Rechtsverletzungen ist von herben Rückschlägen geprägt. Dennoch gibt es immer wieder positive, progressive Impulse. Ziel der Veranstaltung ist es, einige dieser Impulse aus der Rechtsprechung aufzugreifen und weiter zu denken. Inhaltlich ist die Veranstaltung in drei Blöcke aufgeteilt.

Im ersten Block geht es um den Begriff der Duldung und dessen unionsrechtliche Ausprägung, wie vom VG Düsseldorf (8 L 1143/24, 25.04.25) herausgearbeitet. In dieser Entscheidung stellt sich das VG einem Trend zur repressiven Auslegung des Duldungsbegriffs entgegen, dem in jüngerer Vergangenheit zahlreiche OVGs gefolgt sind.

Im zweiten Block wird es um das aus Art. 20 AEUV abgeleitete Aufenthaltsrecht für drittstaatsangehörige Familienmitglieder gehen und wie durch das Urteil des EuGH aus dem Mai 2025 erhebliche positive Impulse in die nationale Rechtsanwendung fließen können.

Im dritten Block der Veranstaltung wird der Beschluss des OVG Bremen zur Stellvertreterei in Ghana zum Anlass genommen, einen Überblick über die Rechtsprechung der letzten Jahre ("Mexiko-Ehe", "Utah-Ehe") zu liefern und zu diskutieren, in welchen Konstellationen eine außerhalb Deutschlands geschlossene Ehe zur Aufenthaltssicherung beitragen kann. Inhaltlich ist die Veranstaltung fluide und soll auch als Raum des Austauschs dienen.

Referent

Rechtsanwalt **Hans Kölfen**, Berlin

Termin und Kursort

30.6.26 | 17-20.15 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)
RAV-Geschäftsstelle | Gneisenastr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

70/90 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

100/120 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

12.-14.6.2026 | Jena

SAVE THE DATE! ENTGRENZT - ERSTE ANWALTSCHE MIGRATIONSRECHTSTAGE

Grenzen sind gezogen, Grenzen sind gemacht – im Leben und im Recht. Migration heißt praktisch, diese Grenzen zu überschreiten, sie zu hinterfragen und aufzulösen. Recht heißt auch, dem staatlichen Machtanspruch Grenzen zu setzen. Nicht nur Menschen, sondern auch Behörden und Gerichte übertreten Grenzen. Außengrenzen werden höher, die Pläne zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) verheißen nichts Gutes.

Es braucht Antworten. Und Haltung. Von uns allen.

Vom 12. bis 14. Juni 2026 (und damit pünktlich zum Start von GEAS) findet in Jena erstmals – längst überfällig – der anwaltliche Migrationsrechtstag statt.

Gemeinsam mit euch wollen wir die Entgrenzung unserer Gegenwart und Zukunft wagen. Diskutieren, wo Regeln kippen, wie Auslegung neue Wege öffnet und wo Gesellschaft und Recht aufeinanderprallen. Dabei geht es jenseits bereits bekannter juristischer Formate um mehr als Paragraphen. Wir sprechen über die sozialen und kulturellen Dimensionen der Entgrenzung von Recht, Gesellschaft und Zukunft.

Kontrovers, mutig, inspirierend. Auf nach Jena!

Weitere Informationen folgen unter www.rav.de

Kontakt: jena2026@rav.de

Durchgeführt von: RAV e.V.

Für das Vorbereitungsteam: Rechtsanwält*innen Böhlo, Busl, Deery, Elster, Fahlbusch, Zerán, Ziyal

FACHLEHRGANG

Strafverteidigung 2026/27

Kurs in 7 Bausteinen –  in Hamburg

zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 13 FAO

Termine

Kursblock I	11. – 13.9.2026	2. Klausur	12.12.2026
Kursblock II	2. – 4.10.2026	Kursblock V	15.1.–17.1.2027
1. Klausur	10.10.2026	Kursblock VI	12.2.–14.2.2027
Kursblock III	6. – 8.11.2026	3. Klausur	27.2.2027
Kursblock IV	27. – 29.11.2026	Kursblock VII	12.3.–14.3.2027

-Änderungen vorbehalten-

Tradition

Der RAV versteht Strafverteidigung als engagierte, rechtsstaatliche, konsequente und parteiische Vertretung von Mandant*inneninteressen. Strafverteidigung ist unserem Verständnis nach Mittel zur Begrenzung von Staatsgewalt, Strafjustiz und Strafvollzug. Strafverteidigung dient dem Bedürfnis, sich gegen Strafverfolgung zu schützen oder zur Wehr zu setzen. In einer Zeit, in der Strafe als staatliche Reaktion auf soziale Abweichung ihre gesellschaftliche Anerkennung in vollem Umfang (wieder) erlangt hat, ist dieses einerseits besonders verletzlich und erfordert andererseits besondere Kompetenz, Ausdauer und Durchhaltevermögen.

Strafverteidigung verweigert sich den zeittypischen Konzepten etwa des von Angstdebatten geprägten Feindstrafrechts, liefert eine Haltung gegen die Instrumentalisierung des Strafrechts für politische Interessen, prangert Verschärfungen im Jugendstrafrecht an, polemisiert gegen ein Sonderrecht für Polizeibeamt*innen und benennt Schärfungen im Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls bei abnehmenden Fallzahlen als Symbolpolitik. Strafverteidigung wehrt sich gegen die Prohibition, die entgegen aller rationalen Erwägungen Betäubungsmittelkonsument*innen bestraft. Strafverteidigung verstehen wir daher als eine gelebte kritische Auseinandersetzung mit einer populistischen Kriminalpolitik sowie dem staatlichen Strafanspruch schlechthin. Strafverteidigung muss auf dieser Grundlage kreative Konzepte gegen neue Eingriffsbefugnisse und permanente Verschlechterungen der Rechte der Beschuldigten in den Verfahren entwickeln. Das ist unser Anspruch.

Kompetenz

Der Fachlehrgang bietet eine über § 13 FAO thematisch und deshalb auch zeitlich hinausgehende Ausbildung zur Strafverteidigung an, die nicht nur Rechtskenntnisse, sondern vor allem eigenständige Handlungskompetenz, die Ausbildung von berufspraktischer Phantasie sowie Eigenständigkeit und Selbstbewusstsein gegenüber den anderen Verfahrensbeteiligten fördert. Freiheitsentziehende oder -einschränkende Maßnahmen finden vor allem, aber nicht allein im Strafverfahren, sondern zunehmend auch im präventivpolizeilichen Rahmen statt. Zudem sind strafrechtliche Entscheidungen Grundlagen aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Deshalb wird eine über den Fächerkanon des § 13 FAO hinausgehende Ausbildung des Strafverteidigers geboten. Der RAV unterbreitet mit seinem Lehrgangskonzept daher die Option eines 7. Wochenendausteines und bietet ein erweitertes Kursangebot von 133 Zeitstunden, das über vergleichbare Angebote hinausgeht. Weil für die Erlangung theoretischer Kenntnisse nach § 13 FAO schon die Teilnahme an 120 Zeitstunden ausreicht, können eventuelle Versäumnisse im Einzelfall durch die Teilnahme an den zusätzlichen Kurstagen ausgeglichen werden.

Seminarzeiten

Fr 10.30 – 18.30 Uhr | Sa 9 – 18 Uhr | So 9 – 17 Uhr

Ort

W3_Werkstatt für internationale Kultur und Politik e.V. |
Nernstweg 32-34 | 22765 Hamburg

Anmeldung

Anmeldungen nehmen wir in der Geschäftsstelle des RAV per E-Mail, Fax oder Post gern entgegen. Mindestteilnehmendenanzahl 25 Personen. Die Zahl der Teilnehmenden ist auf maximal 35 begrenzt. Der Lehrgang kann nur insgesamt belegt werden. Ratenzahlung ist möglich. Insgesamt 133 Zeitstunden netto bei sieben Kurswochenenden.

Teilnahmebeiträge

1.900 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
und RAV-Mitgliedschaft

2.100 € für RAV-Mitglieder

2.450 € für Nichtmitglieder

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Die Teilnahme an den Klausuren ist im Lehrgangsbeitrag enthalten.

KURSÜBERSICHT

STRAFRECHT 2026/27

■ Kursblock I

Methodik und Recht der Strafverteidigung I;

- Materielles Strafrecht I:
- Selbstverständnis von Strafverteidigung
- Methoden und Ziele in der Strafverteidigung
- Rechtliche Grenzen der Strafverteidigung
- Handlungskompetenzen und Übungen in Verteidigungssituationen

■ Kursblock II

Methodik und Recht der Strafverteidigung II;
Strafverfahrenrecht I und II; Materielles Strafrecht II:

- Verteidigung im Ermittlungsverfahren und im Zwischenverfahren
- Typische materiellrechtliche Verteidigungsfelder Übungen in Verteidigungssituationen

■ Kursblock III

Strafverfahrensrecht III; Grundzüge der
Hilfswissenschaften I und II:

- Hauptverhandlung
- Grundsätzliches und abseits der Routine, Forensik Psychowissenschaften
- Kriminologie
- Kriminalistik, Verteidigung mit und gegen Sachverständige (ohne Glaubwürdigkeitsgutachten)
- Übungen in Verteidigungssituationen

■ Kursblock IV

Strafverfahrensrecht IV; Besondere Mandate u. Verfahren:

- Großverfahren, Sockelverteidigung
- Verteidigung in politischen Verfahren, Verteidigung mit und gegen Glaubwürdigkeitsgutachten (Nullhypothese, Fehlerquellen)
- Verteidigung mit der EMRK

■ Kursblock V

Strafverfahrensrecht V; Grundzüge der Hilfswissenschaften III und IV; Besondere Mandate und Verfahren:

- Jugendstrafsachen und Kriminologie Verkehrsstrafsachen mit Ordnungswidrigkeiten
- BTM-Strafsachen, Deal statt Verteidigung
- Schwurgerichtsverfahren incl. Kriminalistik und Rechtsmedizin
- Übungen in Verteidigungssituationen

■ Kursblock VI

Strafverfahrensrecht VI; Besondere Mandate und Verfahren:
Verteidigung in Sexualstrafsachen als Abwehr der Einschränkung von Beschuldigtenrechten, Verteidigung im Polizeirecht (gegen Ingewahrsamnahmen, Platzverweise, Ausreiseverbote)

- Wirtschaftsstrafsachen
- Steuerstrafsachen
- Vernehmungstechnik und Übungen in Verteidigungssituationen

■ Kursblock VII

Strafverfahrensrecht VII bis IX:

- Verteidigung im Hinblick auf und in der Rechtsmittelinstanz
- Verteidigung nach Rechtskraft, Strafvollstreckung, Strafvollzug, Maßregelvollzug, Gnadenverfahren
- Nebenklagevertretung
- Übungen in Verteidigungssituationen

! Änderungen vorbehalten !

Vorraussichtliche Referentinnen und Referenten

- Rechtsanwältin Fenna Busmann, Hamburg
- Rechtsanwältin Christina Clemm, Berlin
- Rechtsanwalt Stefan Conen, Berlin
- Rechtsanwalt Olaf Franke, Berlin
- Rechtsanwältin Antonella Giamattei, München
- Rechtsanwältin Dr. Katrin Hawickhorst, Hamburg
- Rechtsanwalt Hannes Honecker, Berlin
- Rechtsanwalt Alexander Kienzle, Hamburg
- Rechtsanwalt Ulrich v. Klinggräff, Berlin
- Rechtsanwalt Dr. Florian Melloh, Hamburg
- Rechtsanwalt Dr. Toralf Nöding, Berlin
- Rechtsanwalt Michael Rudnicki, Berlin
- Rechtsanwalt Sebastian Scharmer, Berlin
- Rechtsanwältin Henriette Scharnhorst, Berlin
- Rechtsanwalt Dr. Lukas Theune, Berlin
- Rechtsanwältin Nicola Toillié, Hamburg
- Rechtsanwalt Dr. Bernd Wagner, Hamburg
- Rechtsanwältin Undine Weyers, Berlin
- Rechtsanwalt Yunus Ziyal, Nürnberg

Fax: 030 - 417 235 57

Hiernit melde ich mich an zum RAV-Fachlehrgang
MIGRATIONSRECHT 2026/27

Name

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Berufsanfänger*in Mitglied Nichtmitglied

Bitte Zulassungsdatum angeben

..... Datum, Unterschrift

Antwort an die

RAV-Geschäftsstelle

Gneisenaustr. 2a

10961 Berlin

Fax: 030 - 417 235 57

Hiernit melde ich mich an zum RAV-Fachlehrgang

STRAFVERTEIDIGUNG 2026/27

Name

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Berufsanfänger*in Mitglied Nichtmitglied

Bitte Zulassungsdatum angeben

..... Datum, Unterschrift

Antwort an die

RAV-Geschäftsstelle

Gneisenaustr. 2a

10961 Berlin

FACHLEHRGANG

Migrationsrecht 2026/27

Kurs in 7 Bausteinen –  in Berlin

zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 14 p FAO

Tradition

Grundlage des Lehrgangskonzepts ist das Verständnis anwaltlicher Tätigkeit im Migrationsrecht als engagierte, konsequente Vertretung der Rechte und Interessen von Mandantinnen und Mandanten. Unsere Aufgabe ist von einer klaren Positionierung in einem seit Jahrzehnten brisanten gesellschaftlichen Konfliktfeld geprägt. Diese Positionierung ist politische Haltung und zugleich logische Konsequenz aus dem Leitbild der Berufsordnung, die anwaltliche Tätigkeit als einseitige Interessenvertretung definiert. Sie ist solidarische Parteilichkeit zu denen, die strukturell von Machtausübung, Rassismus und Ignoranz betroffen sind.

Gerade angesichts des rapide voranschreitenden Rechteabbaus ist es für uns letztlich ausschlaggebend, dass der Fachanwaltskurs in der Tradition des RAV neben der Stoffvermittlung immer auch als Plattform für intensiven kollegialen Austausch, sich intensivierende Vernetzung und auch gemeinsame Reflexion über das anwaltlich Tun und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dient und dienen soll. Zudem muss uns die Welle der Verschärfungen im Aufenthalts- und Asylrecht Anlass geben, der Verunrechtlichung umso energischer verfassungs-, unions- und konventionsrechtliche Maßstäbe entgegenzusetzen.

Kompetenz

Fachanwaltliche Tätigkeit im Migrationsrecht definieren wir mit Ziel, die Haltung mit anspruchsvoller juristischer Arbeit zu verbinden. Über die an § 14 p FAO orientierte umfassende Vermittlung der immer wieder neu komplizierten Rechtsmaterie gehen wir inhaltlich und auch zeitlich hinaus. In dem Lehrgang wird großer Wert auf Praxisorientierung und Handlungskompetenz gelegt, die die kompetente rechtliche Analyse aufgreift, aber weit mehr umfasst. Unter den oft erschwerten Bedingungen der Kommunikation im Binnenverhältnis geht es darum, die Zielsetzungen und Bedürfnisse der Mandantinnen und Mandanten zutreffend zu erfassen, strategisch zu bewerten und sinnvoll zu ergänzen. Praxisorientierung bedeutet weiter, in den jeweiligen Teilbereichen des Migrationsrechts diejenigen Mittel zu erfassen, die für die Durchsetzung der Ziele nutzbar gemacht werden können. Neben der juristischen Kompetenz gewährleisten vor allem

Kenntnisse von Strukturen und Abläufen bei allen am Verfahren Beteiligten eine sichere Navigation. Der RAV unterbreitet mit seinem Lehrgangskonzept sieben Wochenendausteine und bietet damit ein erweitertes Kursangebot von 134 Zeitstunden netto, das über vergleichbare Angebote hinausgeht. Für die Erlangung theoretischer Kenntnisse nach § 14 p FAO reicht schon die Teilnahme an 120 Zeitstunden.

Termine

Kursblock 1:	6.–8.11.2026	2. Klausur	19.2.2027
Kursblock 2:	27.11.–29.11.2026	Kursblock 5:	20.–21.2.2027
1. Klausur	11.12.2026	Kursblock 6:	12.3.–14.3.2027
Kursblock 3:	12.12.–13.12.2026	Kursblock 7:	9.4.–11.4.2027
Kursblock 4:	22.1.–24.1.2027	3. Klausur	30.4.2027

-Änderungen vorbehalten-

Seminarzeiten

Fr 10 – 19 Uhr | Sa 9 – 18 Uhr | So 9 – 18 Uhr

Ort

Rungestr. 20, 10179 Berlin und
FMP1, Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

Anmeldung

Anmeldungen nehmen wir in der Geschäftsstelle des RAV per E-Mail, Fax oder Post gern entgegen. Mindestteilnehmeranzahl 25 Personen. Die Zahl der Teilnehmenden ist auf maximal 35 begrenzt. Der Lehrgang kann nur insgesamt belegt werden. Ratenzahlung ist möglich. Insgesamt 134 Zeitstunden netto bei sieben Kurswochenenden.

****Es wird empfohlen, den Lehrgang zur Vertiefung bereits vorhandener Berufserfahrung im Migrationsrecht, nicht jedoch zur erstmaligen Einarbeitung zu nutzen. Wir empfehlen mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im Migrationsrecht, damit Austausch und Diskussion möglich sind.****

Teilnahmebeiträge

1.900 €	für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung und RAV-Mitgliedschaft
2.100 €	für RAV-Mitglieder
2.450 €	für Nichtmitglieder (zzgl. gesetzl. MwSt.)

Die Teilnahme an den Klausuren ist im Lehrgangsbeitrag enthalten.

KURSÜBERSICHT MIGRATIONSRECHT 2026

■ Einführung

1. Besonderheiten der anwaltlichen Tätigkeit im Aufenthaltsrecht
2. Rechtlicher Rahmen, Struktur des Aufenthaltsrechts

■ Asylverfahren

1. Nationales Asylverfahren incl. Arbeitsmarktzugang von Gestatteten
2. Dublin
3. Unbegleitete Minderjährige
4. Sichere Herkunftsländer
5. Folge- und Widerrufsverfahren
6. Verwaltungsprozessrecht im Asylverfahren

■ Flüchtlingsrecht

1. Materielles Asylrecht
2. Praktische Übung: Anhörungsvorbereitung
3. Krankheit als Abschiebungshindernis
4. Krankheit, insbesondere Traumatisierung

■ Allgemeiner Teil des Aufenthaltsrechts

1. Die Regelerteilungsvoraussetzungen
2. Sicherung des Lebensunterhalts

■ Materielles Aufenthaltsrecht

1. Besuchsvisa und andere vorübergehende Aufenthalte
2. Besondere Aufenthaltsrechte
3. Familiennachzug + Personenstandsrecht
4. Arbeitsmarkt- und Businessmigration
5. Bildungsmigration
6. Unionsbürgerrecht
7. Assoziationsrecht
8. Humanitäre Aufenthaltstitel nach Schutzgewährung
9. Duldung incl. Arbeitsmarktzugang von Geduldeten
10. Humanitäre Aufenthaltstitel nach erfolglosem Asylverfahren
11. Verwaltungsverfahren

■ Verwaltungsprozess

1. Mündliche Verhandlung/Beweisantragsrecht
2. Berufungszulassung, Revision

■ Aufenthaltsverfestigung

1. Niederlassungserlaubnis
2. Staatsangehörigkeitsrecht einschließlich Statusfeststellung und Staatenlosigkeit
3. Ausweisung/Handlungsmöglichkeiten im Strafvollzug/ Strafvollstreckung
4. Aufenthaltsbeendigung
5. Selbstgewählte Ausreise/Auswanderung
6. Verlust des Aufenthaltsrechts
7. Ausweisungsrecht
8. Abschiebungshaftrecht

■ Geld im Migrationsrecht

■ Strafverteidigung

■ Leistungsrecht für Nichtdeutsche

■ Aufenthaltsrechtlicher Umgang mit Terrorismusvorwurf

! Änderungen vorbehalten !

Vorraussichtliche Referentinnen und Referenten

- Rechtsanwältin Berenice Böhlo, Berlin
- Rechtsanwalt Jan Bornkessel, Berlin
- Rechtsanwalt Björn Cziersky-Reis, Berlin
- Rechtsanwalt Peter Fahlbusch, Hannover
- Rechtsanwältin Annette Fölster, Berlin
- Rechtsanwalt Joachim Genge, Berlin
- Rechtsanwalt Heiko Habbe, Hamburg
- Rechtsanwalt Sven Hasse, Berlin
- Rechtsanwältin Dr. Kati Lang, Dresden
- Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm
- Rechtsanwalt Christoph von Planta, Berlin
- Rechtsanwalt Markus Prottung, Hamburg
- Rechtsanwältin Imeke de Weldige, Berlin
- Dr. Wenk-Ansohn, Behandlungszentrum für Folteropfer, Berlin
- Rechtsanwältin Barbara Wessel, Berlin
- Rechtsanwalt Ünal Zeran, Hamburg

MITGLIEDSCHAFT IM RAV E.V.

Mitglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede*r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 20 € monatlich, jedoch 7 € monatlich für Referendar*innen sowie für Rechtsanwält*innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwält*innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind.

Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter www.rav.de/verein/antrag-auf-mitgliedschaft genutzt werden.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind überwiegend für Fachanwält*innen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahmezahl bei den RAV-Seminaren halten wir bewusst begrenzt, somit empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung, für die wir aus planungstechnischen Gründen immer sehr dankbar sind!

Wir empfehlen eine Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung unter fortbildung@rav.de

Nach der Anmeldung erhalten Sie zunächst eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Weitere Details zu der jew. Veranstaltung verschicken wir zusammen mit der Rechnung kurz vor Seminartermin. Die Fortbildungsbescheinigungen werden nach der Veranstaltung und erst nach Zahlungseingang des Teilnahmebeitrags versendet.

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag erst nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des RAV unter dem **Betreff:** Seminar Nr. xx/xx, RgNr. Rxxxx

Postbank Hannover

IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01

BIC: PBNKDEFF

Der Fortbildungsbeitrag beinhaltet 19% MwSt.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags.

Die Absage von Seminaren, z. B. bei Ausfall eines*r Dozierenden, bleibt vorbehalten. Bei Absagen oder notwendigen Änderungen des Programms, insbesondere bei Dozierendenwechsel, sind wir bemüht, dies umgehend mitzuteilen. Eine Stornierung der Veranstaltung behalten wir uns ebenfalls vor, falls eine Mindestteilnahmezahl von fünf Personen nicht erreicht wird. In diesen Fällen wird der bereits gezahlte Teilnahmebetrag selbstverständlich erstattet.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

- Ja Nein RAV-Mitglied
 Ja Nein Zulassung älter als 2 Jahre

Seminarnummer /Thema

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, E-Mail-Anhang
oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin
Telefon: (030) 417 235 55
Fax: (030) 417 235 57
fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformular
(PDF) auch online unter www.rav.de/fortbildung/seminare/

Informationen zum Datenschutz unter: www.rav.de/datenschutz/

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

- Ja Nein RAV-Mitglied
 Ja Nein Zulassung älter als 2 Jahre

Seminarnummer /Thema

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, E-Mail-Anhang
oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin
Telefon: (030) 417 235 55
Fax: (030) 417 235 57
fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformular
(PDF) auch online unter www.rav.de/fortbildung/seminare/

Informationen zum Datenschutz unter: www.rav.de/datenschutz/

THEMENVORSCHLÄGE FÜR FORTBILDUNGEN DES RAV

Schreibt uns gern Eure Ideen, Wünsche und Vorschläge.

**Ich wünsche mir mehr Fortbildungen
aus dem Bereich/Thema:**

Sozialrecht

Familienrecht

Strafrecht

Kanzlei

Mietrecht

Mediation

Migrationsrecht

Europarecht und

Arbeitsrecht

Internationales Recht

Sonstiges: _____

Referent*innenvorschläge

KONTAKT

Die Vorschläge bitte per Fax, Email-Anhang oder Post
an die Geschäftsstelle des RAV:

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Grneisenaustr. 2a, 10961 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

Fax: (030) 417 235 57

fortbildung@rav.de